

DER HERRENCHIEMSEER VERFASSUNGSKONVENT VOM AUGUST 1948 – DIE WIEGE DES GRUNDGESETZES

Von Manfred Tremel

»... Wer am Ort des Herrenchiemseer Konvents von 1948 steht, der beginnt am angeblich so ausgeprägten »Verfassungspatriotismus« der Deutschen zu zweifeln. [...] Was hätten die Amerikaner, was die Engländer und Franzosen aus diesem identitätsstiftenden Ort gemacht? Nicht so die Deutschen. ...«¹

Mit diesen kritischen Worten hat 2009 ein Journalist die Situation im »Alten Schloss« zu Herrenchiemsee angeprangert und damit die Beschäftigung mit einem vernachlässigten Erinnerungsort angemahnt.

Der Versuch, eine Antwort auf Berechtigung und Sinnhaftigkeit eines Erinnerungsortes für den Verfassungskonvent von Herrenchiemsee zu finden, ist daher mehr als begründet. In vier Schritten soll dies erfolgen:

Zunächst werden Ort und historisches Ereignis von 1948 samt zeitgenössischer Rezeptionsgeschichte in den Blick genommen. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Entwicklung der folgenden Jahrzehnte, in denen das Jubiläum des 50sten Jahrestages und die Einrichtung einer Ausstellung im Konventsbau herausragende Höhepunkte markierten. Der vierte Teil schließlich skizziert nicht nur die weitere Entwicklung im Umgang mit diesem Erinnerungsort, sondern widmet sich auch geschichtspolitischen Überlegungen und geschichtskulturellen Einordnungen.

1. Der Ort im Jahr 2018

Herrenchiemsee ist geprägt durch einen historischen Dreiklang, der drei Zeitschichten von unterschiedlicher Dauer und Bedeutsamkeit repräsentiert und der in eindrucksvollen authentischen Orten Gestalt gewinnt.

Als Klosterinsel erinnert es an eine mehr als tausendjährige bayerische und europäische Klostersgeschichte, die 1803 durch die Säkularisation radikal beendet wurde, als Königsinsel vermittelt es den Menschen einen Eindruck vom unzeitge-

1 Jacques SCHUSTER, Herrenchiemsee? Herrenchiemsee!, in: Die Welt vom 18. Mai 2009.

mäischen Königtum Ludwigs II. und als Verfassungsinsel lässt es bayerische Nachkriegsgeschichte und Vorgeschichte des Grundgesetzes und damit ein bis heute bestimmendes Kapitel der Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts anschaulich werden.

In drei Orten von symbolischer Strahlkraft verdichten sich die Zeitebenen zu einem Höchstmaß an historischer Intensität: Das ehemalige Augustinerchorherrenstift, genannt »Altes Schloss«, mit dem zur Brauerei umgebauten Inseldom bietet Anschauungsmaterial in Fülle für die reiche Kloster- und Bistumsgeschichte ebenso wie für die zerstörerischen Auswirkungen der Säkularisation. Der großartige Bibliothekssaal, ein Werk Johann Baptist Zimmermanns, bezeugt die Bildungsfunktion der Klöster und ihre Blüte im 18. Jahrhundert, und die Räume im Fürstenstock, der prunkvolle Kaisersaal und die beiden Gartensäle, lassen die repräsentative und politische Bedeutung des Stifts anschaulich hervortreten.

Eine Ausstellung im ehemaligen Konventsbau berichtet den in 1980-er Jahren von Bayern als Land einer tausendjährigen europäischen Klosterkultur.

Der Spiegelsaal im »Neuen Schloss«, die unvollendete Kopie des gleichnamigen Saales in Versailles, verweist auf die unerfüllten monarchischen Träume des »Märchenkönigs« Ludwig II., aber auch auf das Bismarckreich und die Rolle Bayerns im kleindeutschen Reich. Das König-Ludwig-Museum veranschaulicht seit 1987 zusätzlich das Bild dieses außergewöhnlichen Herrschers detailreich und hält die Erinnerung an ihn publikumswirksam wach².

Dass auf der Herreninsel im Sommer des Jahres 1948 auf bayerische Initiative wichtige Vorarbeiten für den Parlamentarischen Rat und damit die Schaffung des Grundgesetzes geleistet wurden, war lange Zeit in Vergessenheit geraten, obwohl es beim Verfassungskonvent von Herrenchiemsee immerhin um das künftige staatliche und politische Schicksal der zu dem Zeitpunkt schon konstituierten deutschen Länder und eines deutschen Gesamtstaates ging. Daher ist der kleine Tagungsraum im »Alten Schloss«, der einst Ludwig II. als Speisezimmer diente und in dem der Konvent am 10. August 1948 eröffnet wurde, in der Tat ein würdiger Erinnerungsort für Bayern und die Bundesrepublik Deutschland. Eine Ausstellung zum Thema »Der Weg zum Grundgesetz – Verfassungskonvent Herrenchiemsee 1948« im ehemaligen Konventsbau erinnert denn auch seit 1998 an die

2 Manfred TREML, Herrenchiemsee – Klosterinsel. Königsinsel. Verfassungsinsel, in: Selbstbewusst! Eigen! Widerspenstig! Bayern in der Bundesrepublik. Edition Bayern, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte, München 2017, 5–11; allgemein dazu Walter BRUGGER/Heinz DOPSCH/Joachim WILD (Hg.), Herrenchiemsee. Kloster – Chorherrenstift – Königsschloss, Regensburg 2011.

entscheidenden Nachkriegsjahre und die zentralen Weichenstellungen, die schließlich zur Errichtung der föderalen Bundesrepublik Deutschland, aber auch zur deutschen Teilung führten.

Das Verhältnis zwischen Bayern und den jeweiligen deutschen Staatsgebilden und seine Einbettung in Europa steht in allen drei Zeitebenen zur Debatte, im Alten Reich mit seiner territorialen Vielfalt ebenso wie im preußisch dominierten Reich von 1871, besonders aber nach 1945, als die Erfahrungen mit Wilhelminismus, Machtstaatlichkeit, wachsendem Zentralismus und NS-Diktatur, von denen die Akteure des Verfassungskonventes geprägt waren, dem Föderalismus als Diversifizierung von Macht in der Mitte Europas neuen Auftrieb gaben.

So wirkt dieser geschichtliche Dreiklang aus Klosterkultur, spätem monarchischem Glanz und demokratischem Aufbruch nach 1945 auch wie ein Stein gewordener Kommentar zur Präambel der Bayerischen Verfassung, die sich auf die 1000-jährige Geschichte Bayerns beruft, aber auch »den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern«³ bestrebt ist.

2. Das historische Ereignis⁴ und das Urteil der Zeitgenossen

»Das Werk, das von hier seinen Ausgang nehmen soll, wird so vielen großen Aufgaben gerecht werden müssen. Es soll den Grundstein legen nicht nur für die künftige materielle, sondern auch für die geistige Wohlfahrt des deutschen Volkes. Daher muß es nach meiner Auffassung von der Führung des Heiligen Geistes überschattet sein. Dabei mag jeder sich vom Heiligen Geist das Bild machen, das seiner Weltanschauung entspricht. Einig aber sind wir alle in dem Gedanken, daß die edelste göttliche Form des Geistes sie erfüllen muß, damit einstens in der Ge-

3 Text in: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

4 Grundlegend dazu: Angela BAUER-KIRSCH, Herrenchiemsee. Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee – Wegbereiter des Parlamentarischen Rates, Bonn 2005 (Onlinepublikation PDF); DIES., Verfassungskonvent von Herrenchiemsee, 10.-23. August 1948, publiziert am 16.06.2014; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <<http://www.historisches-lexikon>. Barbara FAIT/Manfred TREML (Hg.), Auf dem Weg zum Grundgesetz. Verfassungskonvent Herrenchiemsee 1948 (Hefte zur bayerischen Geschichte und Kultur 21), Augsburg 1998; Peter MÄRZ/Heinrich OBERREUTER (Hg.), Weichenstellung für Deutschland. Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee, München 1999. Friedrich Anton von DAUMILLER, Die »Verfassungsinsel«. Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee, in: BRUGGER/DOPSCH/WILD (Hg.), Herrenchiemsee (wie Anm.2), 507–523; Wolfgang REINICKE, »Stürmische Überfahrt« von Herrenchiemsee nach Bonn – Bayern und das Grundgesetz, in: Selbstbewusst! Eigen! (wie Anm. 2), 12–21.

schichte des Aufbaus des neuen Deutschlands dem Verfassungskonvent von Herrenchiemsee ein Ehrenplatz gebührt.«⁵

Der bayerische Staatsminister Dr. Anton Pfeiffer, Leiter der Staatskanzlei und einflussreicher Akteur vor und hinter den Kulissen, sprach diese ebenso pathetischen wie hoffnungsvollen Sätze bei der Eröffnung des Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee am 10. August 1948.

Doch die Geschichte der folgenden Jahrzehnte hat ihm lange Zeit nicht recht gegeben. Schon die Zeitgenossen waren vom bedrängenden Alltag mehr in Anspruch genommen als von Verfassungsfragen. Und auch die Nachwelt hat den Verfassungskonvent entweder ignoriert oder als theorielastige Expertenrunde abgetan. So blieb bis 1998, dem 50. Jahrestag, dieses Gremium von der Öffentlichkeit vergessen, bei den Zeithistorikern umstritten und bei den Politikern Gegenstand partiabhängiger Bewertung.

Ein genauerer Blick auf diese 14 Tage im August des Jahres 1948 mag dazu beitragen, Fehleinschätzungen zu korrigieren und dieser Runde, wenn schon nicht einen Ehrenplatz, so doch den angemessenen Rang in der Nachkriegsgeschichte zuzuweisen und, nicht zuletzt, die ungebrochenen Aktualität der zentralen Fragen aufzuzeigen, die im »Alten Schloss« zu Herrenchiemsee Gegenstand intensivster Beratungen waren: der Föderalismus in Deutschland und das Verhältnis von Bund und Ländern.

Nach der Niederlage im Zweiten Weltkrieg war Deutschland ein Trümmerfeld. Die alliierten Siegermächte hatten es in vier Zonen aufgeteilt und die Regierungsgewalt übernommen. Doch trotz aller Hoffnungslosigkeit und Alltagssorgen regte sich bald wieder politisches Leben, zunächst auf kommunaler Ebene, dann in den 1945/46 neu konstituierten Ländern. Bayern, das als einziges Land sein altes Staatsgebiet – mit Ausnahme der Pfalz – nahezu unversehrt behalten konnte, verfügte seit 8. Dezember 1946 über eine demokratische Verfassung und war ein zentraler Motor für eine föderalistische Gesamtpolitik. Wichtige Akteure der ersten Stunde hatten sich als Vertreter eines ausgeprägten Föderalismus schon in der Weimarer Republik oder in den Jahren des Exils profiliert⁶ und starteten nun sofort ihre föderalistischen Initiativen.

5 Der Parlamentarische Rat: 1948–1949; Akten und Protokolle, hg. vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv unter Leitung von Kurt Georg WERNICKE und Hans BOOMS, Band 2: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, bearbeitet von Peter BUCHER, Boppard 1981, 59.

6 Barbara FAIT, Für eine föderalistische Ordnung: Bayerische »Bundespolitik« 1945/46, in: MÄRZ/OBERREUTER (Hg.), Weichenstellung (wie Anm. 4), 23–40, hier 24, weist besonders auf Hans Nawit-

Zunächst im Länderrat der amerikanischen Zone, später in der Bizone, der Vereinigung von amerikanischer und englischer Zone, besetzte Bayern energisch das Feld der Länderinteressen⁷. Nicht zufällig fand der letzte Versuch einer gesamtdeutschen Konferenz aller Ministerpräsidenten in München statt, im Jahre 1947 unter der Ägide des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard, der sich davon durchaus auch eine Unterstützung für seine föderalistischen Anliegen versprach.

Inzwischen war der die Kooperation der Siegermächte in die Konfrontation des Kalten Krieges eingemündet, eine gesamtdeutsche Lösung schien immer unwahrscheinlicher. Die USA stellten nun die Weichen in Richtung Weststaat, nachdem zahlreiche Konferenzen keine einvernehmliche Regelung mehr ergeben hatten. Mit der Währungsreform war am 20. Juni 1948 bereits ein einheitlicher westdeutscher Wirtschaftsraum geschaffen worden, der nach Einbeziehung der französischen Zone seit August 1948 die Trizone bildete. Berlinblockade und alliierte Luftbrücke ließen auch in der Öffentlichkeit die Sympathien für die westlichen Besatzungsmächte und die Bereitschaft für eine westliche Staatsgründung erheblich ansteigen.

Am 1. Juli 1948 dekretierten die alliierten Militärgouverneure, und die deutschen Ministerpräsidenten hatten zu handeln. Sie erhielten den Auftrag, eine »verfassungsgebende Versammlung zu berufen, die spätestens am 1. September 1948 zusammentreten«, eine »demokratische Verfassung ausarbeiten« und eine »Regierungsform des föderalistischen Typs« schaffen sollte⁸.

Diese nach dem Ort der Übergabe als Frankfurter Dokumente bezeichneten Texte und Aufträge lösten bei den Ministerpräsidenten wenig Begeisterung aus. Das Dilemma einer deutschen Teilung stand allen als Konsequenz klar vor Augen. Auf drei Konferenzen in Koblenz, Frankfurt und Rudesheim bemühte man sich um einen Ausweg aus dieser bedrohlichen Situation. Der bayerische Ministerpräsident Hans Ehard erkannte schon bald das Prekäre der Situation und riet daher dazu, alle Handlungsspielräume zu nutzen und mehr zu agieren als zu reagieren.

asky als »Kronjurist der Bayerischen Volkspartei« und Berater für die Reichsreform, auf Fritz Schäffer und auf Wilhelm Hoegner hin.

7 Karl-Ulrich GELBERG, Bayerische Strategien für den Konvent, in: MÄRZ/OBERREUTER (Hg.), Weichenstellung (wie Anm. 4), 53-70, hier 54 f., weist darauf hin, wie argwöhnisch vor allem Hans Ehard zentralistische Tendenzen im Länderrat und der Bizone beobachtete und demgegenüber die Ministerpräsidenten als »vorläufige Treuhänder des deutschen Volkes« und als »Sprecher des deutschen Volkes« ins Feld führte.

8 <https://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/dokument-frankfurter-dokumente-nr-1.html>.

Deshalb bot er einen »ruhigen Ort« in Bayern für ein Expertengremium an, das diese von den westlichen Alliierten geforderte Verfassung vorberaten und entwerfen sollte. Dass Herrenchiemsee schon durch eine Tagung im September 1947 eine erste Bewährungsprobe abgelegte hatte, als auf Einladung des bayerischen Finanzministers Hans Kraus wegen der Währungsreform die bizonalen Finanzminister getagt hatten, mag die Entscheidung begünstigt haben⁹.

Die Konferenz der Ministerpräsidenten stimmte diesem Vorschlag zu, und eine Woche später erteilte dasselbe Gremium dem Expertenausschuss den Auftrag, »einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, der dem parlamentarischen Rat als Unterlage dienen soll«¹⁰. Ehard, der das Spannungsfeld zwischen den Länderinteressen und den bereits über die Besatzungszonen hinausreichenden Parteien kannte, setzte auf den Föderalismus als ein zentrales Gestaltungsprinzip und bemühte sich, auf dem Weg über den Herrenchiemseer Verfassungskonvent den Einfluss der Ministerpräsidenten zu sichern und, wie er selbst später notierte, »den Einfluß Bayerns auf die Gestaltung der künftigen Verfassung möglichst zu intensivieren«¹¹.

Begeistert wurde denn auch dieser Konvent von den bayerischen Föderalisten begrüßt. Ein Artikel des in der monarchischen Bewegung aktiven Erwein von Aretin, der im Dritten Reich verfolgt und im KZ Dachau inhaftiert worden war, spiegelt die Position dieses entschiedenen Föderalismus wider, der in der CSU-Gruppe um Hundhammer und Schäffer und in der Bayernpartei vertreten wurde. Im Münchner Merkur vom 9. August 1948 war unter der Titelzeile »Geburtsstunde des Weststaates« zu lesen:

»Verfassungs-Geber sind die deutschen Staaten, zunächst leider nur die des deutschen Westens. Hier fällt die Entscheidung: Föderalismus oder Zentralismus, Freiheit oder Kaserne. Diese Antwort muß, wenn anders wir eine deutsche Zukunft und nicht ein Dakapo des Weimarer, in Blut und Schmach geendeten, Experimentes wollen, eindeutig und konsequent auf Föderalismus lauten.«¹²

Am 10. August 1948 um 10.15 Uhr eröffnete der bayerische Staatsminister Anton Pfeiffer diese Expertentagung, der er selbst den sprechenden Titel »Verfassungskonvent« gegeben hatte. Vertreten waren die elf Länder der westlichen Zonen mit je einem Bevollmächtigten und zusätzlichen Mitarbeitern; allesamt waren sie Ex-

9 GELBERG, Bayerische Strategien, in: MÄRZ/OBERREUTER (Hg.), Weichenstellung (wie Anm. 4), 57.

10 Der Parlamentarische Rat (wie Anm. 5), S. IX.

11 Karl-Ulrich GELBERG, Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946-1954, Düsseldorf 1992, 172.

12 Münchner Merkur vom 9.8.1948.

perten für Staatsrecht und Verfassungsfragen und hatten zum Teil schon bei der Ausarbeitung der Länderverfassungen mitgewirkt¹³. Daher flossen Positionen der bereits erlassenen Landesverfassungen ein, vor allem was die Grundstrukturen der Staatlichkeit betraf. So wurde »der Konvent von Herrenchiemsee zu einer Art Sammelbecken (...) aus dem das – für eine Bundesverfassung – Beste herausgezogen werden konnte«¹⁴.

Vor allem die süddeutschen Staaten hatten namhafte Politiker entsandt, die durchwegs dem föderativen Prinzip zuneigten. Bayern war durch Josef Schwalber und seinen Mitarbeiter Claus Leusser vertreten, die wie der Organisator des Konventes Anton Pfeiffer und der wichtigste Berater Prof. Hans Nawiasky schon bei der Erarbeitung der bayerischen Verfassung von 1946 mitgewirkt hatten.

Zum Wortführer der SPD wurde bald der Vertreter des Landes Württemberg-Hohenzollern, Justizminister Prof. Dr. Carlo Schmid, an dem sein Parteifreund Prof. Dr. Hermann L. Brill allerdings eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit beobachtete. Dieser, Vertreter Hessens und Staatssekretär der dortigen Staatskanzlei, war nach Zuchthaus und KZ im Dritten Reich 1945 im Lager Buchenwald befreit worden und vertrat nun einen sozialistischen Föderalismus, der ihn bald in Gegensatz zu seiner Partei, insbesondere zu deren Vorsitzenden Kurt Schumacher, brachte.

Aus Rheinland-Pfalz kam der Justiz- und Kultusminister Dr. Adolf Süsterhenn, Mitbegründer der CDU seines Landes und Mitglied des Ellwanger Freundeskreises der CDU/CSU, in dem sich seit 1946 die christlichen Föderalisten zusammgefunden hatten.

Württemberg-Baden entsandte mit dem Justizminister Josef Beyerle einen profilierten, erfahrenen Politiker und Südbaden mit Oberlandesgerichtspräsident Dr. Theodor Zürcher einen besonders exponierten Föderalisten und Vorkämpfer für ein selbständiges Land Baden.

Aus der britischen Besatzungszone dagegen wurden durchwegs Fachbeamte entsandt, die weder im politischen Leben ihres Landes noch über die Landesgrenzen hinaus eine besondere Rolle gespielt hatten. Gemäß dem Wunsche ihrer Be-

13 Detailliert und aufschlussreich die personengeschichtlich angelegte Arbeit von Sabine KURTEN-ACKER, *Der Einfluss politischer Erfahrungen auf den Verfassungskonvent von Herrenchiemsee. Entwicklung und Bedeutung der Staats- und Verfassungsvorstellungen von Carlo Schmid, Hermann Brill, Anton Pfeiffer und Adolf Süsterhenn*, München 2017.

14 BAUER-KIRSCH, *Herrenchiemsee* (wie Anm. 4), 186.

satzungsmacht sollten sie ausschließlich Fachfragen erörtern und sich politischer Diskussionen und Aktivitäten enthalten.

Gerade in diese Richtung aber zielten die Absichten des gastgebenden Landes Bayern, nicht zuletzt des Leiters der bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Anton Pfeiffer¹⁵, der eine konsequent föderalistische Politik auf katholischer Grundlage vertrat. Er sorgte nicht nur für eine perfekte Organisation, sondern hielt auch mit Geschick alle Fäden in der Hand, so dass er zur prägenden Persönlichkeit des Konventes wurde.

Als »eine Mischung von naturwüchsiger, bajuwarischer Vitalität, einem politischen Barock und einer fleißigen, exakten, aber etwas trockenen bürokratischen Manier ...«¹⁶ hat Brill den Stil Pfeiffers beschrieben und gleichzeitig angemerkt, dass der ebenso weltläufige wie heimatverbundene Neuphilologe aus der altbayerischen Tradition heraus Bayerns Staatlichkeit zu rechtfertigen suchte¹⁷. Pfeiffer war nicht nur »graue Eminenz« beim Verfassungskonvent, sondern schon seit Weimarer Zeiten ein profiliertes Föderalist, der als Generalsekretär der Bayerischen Volkspartei 1920 in seiner Schrift »Einheitsstaat und Föderalismus« gegen den Weimarer Zentralismus angegangen war und eine Reichsreform gefordert hatte.

Nach 1945 war er von Anfang an in allen Gremien aktiv, die für die Verfassungsentwicklung in Bayern relevant waren¹⁸. Dazu kamen die Vielzahl seiner Verbindungen zu föderalistischen Initiativen wie dem Ellwanger Freundeskreis, dessen *spiritus rector* er gewesen ist, seine wirkungsvolle Präsenz im Länderrat und nicht zuletzt sein vorzüglicher Kontakt zu den amerikanischen Stellen, bei denen er aufgrund seiner Sprachkenntnisse auch ein geschätzter Kommunikationspartner war¹⁹.

Umgeben war er von einer »Mannschaft«²⁰, die wie der Leiter der bayerischen Delegation Josef Schwalber, Staatssekretär im Innenministerium und späterer

15 Christiane REUTER, Graue Eminenz der bayerischen Politik: eine politische Biographie Anton Pfeiffers (1888–1957), München 1987.

16 Rüdiger GRIEPENBURG, Hermann Louis Brill: Herrenchiemseer Tagebuch 1948, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 (1986), 600.

17 Ebd., 609: »Pfeiffer versucht, die Notwendigkeit einer föderalistischen Politik aus der Eigenart des oberbayerischen Stammes abzuleiten. Er schildert den Chiemgau als eine durch ein vierzigjähriges Zusammenleben mit dem oberbayerischen Volksstamm erworbene Überzeugung, daß dieses Land ein Recht darauf habe, als Staat behandelt zu werden, und schließt mit der Forderung auf Verständnis dieser Politik.«

18 Dazu KURTENACKER, Einfluß (wie Anm. 13), 136 ff.

19 Ebd. 203 ff.

20 Dazu Details bei GELBERG, Bayerische Strategien, in: MÄRZ/OBERREUTER (Hg.), Weichenstellung (wie Anm. 4), 58–62.

Kultusminister, Claus Leusser, Leiter der Rechtsabteilung der Bayerischen Staatskanzlei, Ottmar Kollmann, ehemaliger Staatsrat und Herausgeber der Bayerischen Verwaltungsblätter, und Richard Ringelmann, Ministerialdirektor im Finanzministerium, nicht nur hochqualifizierte Juristen, sondern auch überzeugte Föderalisten waren. In seiner Begrüßungs- und Eröffnungsrede umriss Pfeiffer den Handlungsrahmen und brachte den Auftrag des Konvents auf den Punkt, nicht ohne damit bereits eine Interpretation im Sinne bayerischer Politik vorzunehmen: »Die Ministerpräsidenten der elf Länder der drei Westzonen haben eine gemeinsame Aufgabe übernommen; sie sind beauftragt worden, eine Verfassung für die vereinigte Trizone zu schaffen und damit einem Gebiet von Deutschland, das zwischen 46 und 50 Millionen Seelen zählt, ein staatsrechtliches Gerippe und eine geordnete Verwaltung zu geben, die gewaltige wirtschaftliche, soziale und politische Aufgaben zu lösen hat.«²¹ Die Ministerpräsidenten als Stimme des Volkes, der Experten Ausschuss als Verfassungskonvent für das neue Deutschland – das war in Kurzfassung die Botschaft. Der neue Bundesstaat sollte von den Ländern her entstehen, auf ihrem politischen Willen sich gründen und ihnen auch in Zukunft erheblichen Anteil an der Gesamtverantwortung einräumen. Schon am folgenden Tag allerdings widersprach Carlo Schmid deutlich, indem er den Rahmen einengte, sich zugleich über fehlende Richtlinien beklagte und politische Entscheidungen ausschloss²².

Trotz derartiger Kontroversen war die Last der Geschichte allen Teilnehmern präsent und schlug sich in der Arbeit des Gremiums nieder. »In all seinen Debatten bewegte sich der Konvent von Herrenchiemsee im Schatten der Weimarer Reichsverfassung. Und er bewegte sich zwischen zwei Extremen: An die Errungenschaften der Weimarer Verfassung sollte angeknüpft, von den folgeschweren Konstruktionsfehlern eine deutliche Abkehr vollzogen werden.«²³ Die Rechtshistorikerin Gabriele Wiesend hat das mit einem eindrucksvollen Bild beschrieben: »Die Männer standen an der Wiege des Grundgesetzes mit dem Gespenst von Weimar im Rücken und der Erfahrung des Dritten Reiches im Nacken.«²⁴

21 Der Parlamentarische Rat (wie Anm. 5), 53.

22 Ebd., 67.

23 BAUER-KIRSCH, Herrenchiemsee (wie Anm. 4), 183.

24 Gabriele WIESEND, Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee – Anmerkungen aus der Sicht einer jungen Verfassungsjuristin, in: Bundesrat [Hg.], Stationen auf dem Weg zum Grundgesetz. Festansprachen aus Anlaß der 40. Jahrestage der Rittersturz-Konferenz, des Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee und des Zusammentretens des Parlamentarischen Rates, Bonn 1988, 193.

Nach der einführenden Plenardebatte teilte sich der Konvent in drei Unterausschüsse, die in den folgenden dreizehn Tagen intensiv Grundsatzfragen, Zuständigkeitsfragen und Organisationsfragen behandelten und Materialien für einen Verfassungsentwurf zusammenstellten. Dabei blieb nicht ohne Wirkung, dass Bayern einen eigenen Entwurf für ein Grundgesetz eingebracht hatte, der zwar keine allgemeine Zustimmung fand, aber dennoch als Leitfaden und Orientierungshilfe diente. Dieses Verfahren der bayerischen Regierung, mit Entwürfen Einfluss auf die Diskussion und auf inhaltliche Entscheidungen zu nehmen, hatte Methode und war trotz der offiziellen Ablehnung durch das Plenum bei der Arbeit der Unterausschüsse nicht bedeutungslos.²⁵

Auch in der Endredaktion fanden die bayerischen Vertreter Gestaltungsmöglichkeiten und setzten zusätzliche interpretierende Akzente. Nachdem inzwischen auch die Zustimmung der Amerikaner gesichert war²⁶, hatten die Ministerpräsidenten ihren Auftrag erfüllt.

So lag nun der Entwurf für ein Grundgesetz mit einem umfassenden kommentierenden Teil und einem »Tätigkeitsbericht« vor, den Pfeiffer initiiert hatte und der zunächst als »Sachbericht«, später als »Rechenschaftsbericht« bezeichnet wurde. Er stand an der Spitze des 1948 veröffentlichten Berichts, wurde allerdings in keiner späteren Publikation, die den Bericht über den Verfassungskonvent enthält, mit abgedruckt. Selbst die Edition des Bundesarchivs führt ihn nicht auf. Das ist umso erstaunlicher, als eben dieser Tätigkeitsbericht in dem offiziellen Dokument enthalten ist und nicht nur vieles übersichtlich zusammenfasst, was aus den Protokollen nicht ohne weiteres hervorgeht, sondern auch interessante Abweichungen zu den Protokollen aufweist²⁷.

25 GELBERG, Bayerische Strategien, in: MÄRZ/OBERREUTER (Hg.), Weichenstellung (wie Anm. 4), 62 f. Dabei handelte es sich um die Vorlagen »Bayerischer Entwurf eines Grundgesetzes für den Verfassungskonvent (Anfang August), der einen beträchtlichen Einfluss der Landesregierung auf die bundestaatliche Politik postulierte und den Entwurf »Bayerische Leitgedanken für die Schaffung eines Grundgesetzes«. KURTENACKER, Einfluß (wie Anm. 13), 217f. verweist auf Vorlagen, die in der bayerischen Staatskanzlei schon vorher erarbeitet wurden: »Entwurf zu einer deutschen Bundesverfassung« (15. Dezember 1947) und »Grundsätze für eine deutsche Bundesverfassung« (13. April 1948).

26 GELBERG, Bayerische Strategien, in: MÄRZ/OBERREUTER (Hg.), Weichenstellung (wie Anm. 4), 69 weist auf die Sympathie amerikanischer Entscheidungsträger für die bayerischen Föderalismusvorstellungen hin und benennt vor allem die Unterstützung durch Harvardprofessor Carl J. Friedrich, der bereits bei der Entstehung der Bayerischen Verfassung eine wichtige Rolle gespielt hatte und der sich im August 1948 während der Beratungen auch in Herrenchiemsee aufhielt; von ihm stammt ein Bericht für OMGUS, in dem er bestätigt, dass das Ergebnis von Herrenchiemsee die Vorgaben der Frankfurter Dokumente erfüllt.

27 BAUER-KIRSCH, Herrenchiemsee (wie Anm. 4), 55f.

Mit der Formulierung der Grundrechte, die sie an den Anfang des Verfassungsentwurfes stellten, und der Festlegung, dass diese Gesetzgebung, Richter und Verwaltung binden und jedem Einzelnen ein gerichtlich durchsetzbares Recht gewähren sollten, schrieben die Männer von Herrenchiemsee Rechtsgeschichte. Denn diese Garantie gab es bisher in keiner deutschen Verfassung. Sie findet sich seit 2000 sogar in Art. 1 der europäischen Grundrechtscharta und gehört damit zu den tragenden Prinzipien der Europäischen Union.

Besonderen Rang hat der Artikel 1, dessen Satz 1 lautet: »Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.« Der großartige Satz 2 dieses Artikels ist ins Grundgesetz als Artikel 1 übernommen worden und hat dort eine Art Leitfunktion übernommen: »Die Würde der menschlichen Persönlichkeit ist unantastbar. Die öffentliche Gewalt ist in allen ihren Erscheinungsformen verpflichtet, die Menschenwürde zu achten und zu schützen.«²⁸

In zehn Hauptgedanken fassten die Verfassungsexperten von Herrenchiemsee die konsensfähigen Grundsätze zusammen. Unstrittig waren dabei die Schaffung einer demokratischen Staatsordnung und die Etablierung eines parlamentarischen Regierungssystems mit zwei Kammern, wobei für die Länderkammer alternativ ein Bundesrat oder ein Senat diskutiert wurden. Ministerpräsident Ehard hatte freilich schon im Juli unmissverständlich erklärt, dass für Bayern gerade die Bundesratsfrage zum Prüfstein werden würde und dass man «bayerischerseits bei den zukünftigen Verhandlungen das allergrößte Gewicht»²⁹ auf diesen Punkt legen werde.

Noch deutlicher und entschiedener hatte diese Position Staatssekretär Schwalber vertreten, für den nur durch einen Bundesrat »das Abgleiten und der Rückfall in den zentralistischen Machtstaat vermieden werden« konnte. »Uns nützt nicht ein labiler Föderalismus, wie wir ihn im Staate von Weimar hatten, sondern nur ein stabiler Föderalismus«, so postulierte er unmissverständlich³⁰.

Zu den Hauptgrundsätzen zählte auch eine vom Parlament abhängige Regierung, die nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum, also die Wahl eines neuen Regierungschefs mit der Mehrheit des Parlaments, zu stürzen war.

28 Bericht über den Verfassungsausschuss auf Herrenchiemsee, München 1948, 61.

29 GELBERG, Hans Ehard (wie Anm. 11), 170.

30 Der Parlamentarische Rat (wie Anm. 5) S. CVII.

Das Staatsoberhaupt sollte anders als in der Weimarer Republik neutral sein und nicht über ein Notverordnungsrecht³¹ oder über die Ausübung des Bundeszwanges verfügen können. Nicht unerheblich für die föderative Struktur des künftigen Bundesstaates war Punkt 7 dieser Grundsätze, der da lautete: »Die Vermutung spricht für Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz, Finanzhoheit und Finanzierungspflicht der Länder.«³²

Damit wurde ein staatsrechtlicher Vorrang der Länder als Gliedstaaten begründet, der der bayerischen Vorstellung von einer Neukonstituierung des Bundesstaates nahekam. Bayern hatte dies durch eine staatsrechtliche Theorie zu untermauern versucht, die vom Untergang des deutschen Reiches mit der Kapitulation und der Übernahme der Besatzungsherrschaft durch die Alliierten ausging. Einzige Richtschnur und Grundlage für den Beitritt zu einem neuen Gesamtstaat konnte demnach nur die bayerische Verfassung vom 1. Dezember 1946 sein.

In diesem Punkt freilich ist der bayerischen Staatsregierung niemand gefolgt, zumal schon im Vorfeld der Beratungen zur bayerischen Verfassung der amerikanische Militärgouverneur Lucius D. Clay derartigen Interpretationen eindeutig vorgebeugt hatte³³.

Der 93-seitige Bericht wurde schließlich von der Ministerpräsidentenkonferenz dem Parlamentarischen Rat zugeleitet, allerdings nicht, wie von Bayern gewünscht, als offizielle Vorlage. Schon in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 31. August 1948 konnte der hessische Ministerpräsident Stock dem Bericht des Verfassungskonvents sowohl den Rang einer Regierungsvorlage als auch jede binden-

31 Gerade in dieser Frage wurden die politischen Gegensätze besonders deutlich. Aufschlussreich hierzu sind die Aufzeichnungen Hermann Brills in seinem Tagebuch, s. GRIEPENBURG, Brill (wie Anm. 16), 620, wo er über die Unterausschußsitzung am 19. August schreibt: »Es ist wirklich traurig anzusehen, wie wenig juristisches Ethos in diesen Menschen vorhanden ist. Die erbarmungslose Rechtlosigkeit ist fast spurlos an ihnen vorübergegangen. Sie sehen die Dinge in erster Linie von den schon einmal diskutierten »Bedürfnissen der Verwaltung«. Sie wollen einen gut funktionierenden Staatsapparat, aber sie wollen nicht, daß der Staat nur eine Funktion des Volkes sein soll. Allerdings hatten sie das an die Spitze ihrer Menschenrechte geschrieben, und sogar unter Berufung auf Gott.«
32 Bericht über den Verfassungsausschuss auf Herrenchiemsee (wie Anm. 28), 10.

33 Antwortschreiben des amerikanischen Militärgouverneurs Lucius D. Clay an den bayerischen Ministerpräsidenten: »In gleicher Weise muß der Wille, einem zukünftigen deutschen Bundesstaat beizutreten als eine Anweisung an die Vertreter Bayerns ausgelegt werden, die später an den Beratungen über die zukünftige deutsche Regierung teilnehmen werden, aber nicht als ein Recht, die Teilnahme in irgendeiner Form der deutschen Regierung zu verweigern, ganz gleich, ob sie als Zwischenlösung von den alliierten Behörden oder in Form einer beständigen Regierung vom deutschen Volk in seiner Gesamtheit errichtet wurde.« In: Der Parlamentarische Rat (wie Anm. 5) S. LXII.

de Wirkung für den Parlamentarischen Rat absprechen, ohne dass sich dagegen Widerspruch erhoben hätte.

Nicht frei von Dramatik beschrieb Ehard diese Situation als Niederlage der Länder: »Damit hatten sich die Ministerpräsidenten und ihre Länder praktisch ausgeschaltet, vor der zentralen Konstituante kapituliert und ihr Schicksal in deren Hand gegeben.«³⁴

Der Entwurf von Herrenchiemsee bildete trotzdem die Matrix für die Debatten und die Formulierungsgrundlage für eine Reihe von endgültigen Grundgesetzartikeln. Er wirkte als »Transmissionsriemen von Weimar nach Bonn« und war auch mehr als eine »Idiotenfibel«³⁵ für den Parlamentarischen Rat.

Ein bloßer Vergleich des Chiemseer Entwurfs mit der Urfassung des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 macht mehr als deutlich, wie eng der Parlamentarische Rat inhaltlich wie auch textlich an dem auf der Herreninsel erarbeiteten Entwurf geblieben ist. Zu weiten Teilen finden sich die Formulierungen des Verfassungskonvents in der Urfassung des Grundgesetzes wieder³⁶.

Herrenchiemsee vollzog aber auch insgesamt »einen politisch-kulturellen Bruch. Es kehrte dem alten Macht- und Obrigkeitsstaat den Rücken und etablierte eine neue Staatlichkeit, die sich auf Friedensstaatlichkeit, internationale Orientierung und eine wertgebundene Ordnung gründete«³⁷. Vor allem entwickelte der Verfassungsentwurf das föderalistische Prinzip im demokratischen Sinn weiter und öffnete den Blick für die vertikale Gewaltenteilung. Die in ihm grundgelegte »Bundesstaatlichkeit vervollständigt und verstärkt heute die demokratische Ordnung des Grundgesetzes im Sinne eines Aufbaus der Demokratie von unten nach oben. [...] Mit dem Föderalismus moderner Prägung verbindet sich außerdem ein grundlegender Stilwandel: Verständigung und Kooperation treten neben die herkömmlichen staatlichen Handlungsformen von Befehl und Zwang«³⁸.

Die Bewertungen der folgenden Jahrzehnte haben diesen Tatsachen allerdings nicht Rechnung getragen, und so wurden die hohen Erwartungen Pfeiffers auf

34 Zit. bei BAUER-KIRSCH, Herrenchiemsee (wie Anm. 4), 196.

35 Pfeiffer: »Sagen wir es doch offen: Wir machen für den Parlamentarischen Rat eine Art Idiotenfibel« zitiert nach GELBERG, Bayerische Strategien, in: MÄRZ/OBERREUTER (Hg.), Weichenstellung (wie Anm. 4), 56.

36 Zum Parlamentarischen Rat insgesamt Michael F. FELDKAMP, Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Die Entstehung des Grundgesetzes, Göttingen 2008.

37 Heinrich OBERREUTER, Weichenstellungen – Idee und Intentionen der Neuschöpfung im Spiegel der Republik von heute, in: MÄRZ/OBERREUTER (Hg.), Weichenstellung (wie Anm. 4), 12.

38 Hans-Ulrich GALLWAS, Der staatsrechtliche Standort des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee, in: MÄRZ/OBERREUTER (Hg.), Weichenstellung (wie Anm. 4), 83–100, hier 98.

einen Ehrenplatz für den Verfassungskonvent in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik lange Zeit nicht erfüllt. Schon die Reaktionen der Zeitgenossen fielen sehr gemischt aus. Die breite Öffentlichkeit nahm ohnehin wenig Notiz, weil die Menschen vom bedrückenden Alltag mehr in Anspruch genommen wurden als von Verfassungsfragen.

Die Stellungnahmen der Parteien waren zurückhaltend bis kritisch-ablehnend. Die SPD gestand dem Entwurf nur den Rang von unverbindlichen Vorarbeiten zu, die auch im Papierkorb landen könnten, und selbst Carlo Schmid distanzierte sich nun vorsichtig von seiner früheren Position, indem er äußerte: »Die Beschlüsse werden für den parlamentarischen Rat keine bindende Wirkung besitzen. Die Parteien können selbstverständlich ihrerseits eigene Entwürfe einreichen.«³⁹

Der bayerische Landesvorsitzende der FDP und spätere Bundesjustizminister Thomas Dehler stellte ganz grundsätzlich die Legitimation des Konvents infrage und polemisierte öffentlichkeitswirksam: »Eine Verfassung, die diesen Namen verdient, muß aus dem Leben herauswachsen, muß von den Menschen, die in ihr leben und wirken sollen, und nicht von der Ministerialbürokratie geschaffen werden. Sonst entsteht etwas ähnlich dem Schloß auf der Herrenchiemsee-Insel. Eine lebensfremde Theaterattrappe.«⁴⁰

Auch Konrad Adenauer, der die bayerischen Bundesratsvorstellungen schon im April 1948 als »unmögliche Konstruktion« abgetan hatte, äußerte in Verkennung der politischen Ausgangslage: »Die Ministerpräsidenten haben keinen irgendwie gearteten Auftrag, dem Parlamentarischen Rat eine Verfassungsvorlage zu unterbreiten.«⁴¹ Im ersten Band seiner Erinnerungen widmete er von 601 Seiten dem Verfassungskonvent von Herrenchiemsee gerade einmal einen sechszeiligen Absatz⁴².

In der Tat brachen an dieser fundamentalen Weichenstellung der Nachkriegsgeschichte, der Entscheidung für den Weststaat und der Konstituierung eines neuen Staatswesens, die Interessengegensätze zwischen den Länderregierungen und den Parteiführern am deutlichsten auf. Konnte man sich über die Vorläufigkeit der Staatsgründung - Provisorium und Staatsfragment und Grundgesetz statt Verfassung - noch einigen, so gab es bei der Frage des Verhältnisses zwischen Einzelstaaten und Bundesstaat erheblichen Dissens.

39 Der Parlamentarische Rat (wie Anm. 5) S. CXXf.

40 Süddeutsche Zeitung vom 24.8.1948.

41 Der Parlamentarische Rat (wie Anm. 5) S. CXXII.

42 Konrad ADENAUER, Erinnerungen Bd. 1, Stuttgart 1965, 151.

Dabei lag der bayerische Föderalismus von Anfang an quer: Bayerns zweiter Ministerpräsident nach 1945, der Sozialdemokrat Wilhelm Hoegner, stand ebenso im Gegensatz zu seinem Parteivorsitzenden Schumacher, wie Ministerpräsident Ehard zum CDU-Vorsitzenden Adenauer. Die CSU selbst erlebte in dieser Frage tiefgreifende Flügelkämpfe, bedroht von der Bayernpartei als zeitweilig mächtige Konkurrenz, die eine noch konsequentere Vertretung bayerischer Eigenstaatlichkeit forderte⁴³.

Die veröffentlichte Meinung berichtete ebenfalls überwiegend kritisch und verbreitete einige bis heute weiterwirkende Stereotypen. Warfen die einen den »Herren vom Chiemsee« ihren täglichen Aufstieg in die Höhen der staatstheoretischen Abstraktionen« vor und verlangten mehr Alltagsbezug⁴⁴, so vermuteten die anderen, dass »das ganze Projekt möglicherweise nur akademischen Wert« haben würde⁴⁵. Und der Spiegel ließ polemisch verlauten: »Prominente Vertreter unkten am Ende resignierend, der Parlamentarische Rat werde das Herrenchiemseer Verfassungswerk beiseitelegen. 25 000 D-Mark kostete dieses Juristen-Experiment dem bayrischen Staatsäckel.«⁴⁶

Eine der wenigen Ausnahmen stellte nur Walter von Cube dar, der Chefkommentator des Bayerischen Rundfunks, der in sein Tagebuch am 21. August notierte: »Am 10. August hat sich dieser Verfassungskonvent in Herrenchiemsee versammelt, mißtrauisch von einer Presse beobachtet, der die Wahl des Ortes, des gastgebenden Ehrenvorsitzenden und des Verhandlungsverfahrens zu einer, ich möchte fast sagen: feindlichen Berichterstattung, Anlaß gegeben zu haben schien. Die romantischen Vorstellungen, die nicht nur der deutsche Journalismus in Berlin, Hamburg und Hannover von Bayern hat, fanden einen phantasievollen Niederschlag in verschiedensten Blättern und das gleiche sensationelle Rankenwerk, das einst um die Ellwanger Gespräche geschlagen wurde, hob sich jetzt um die geheimnisvolle Insel, auf der graue Eminenzen weiß-blaue Politik, das heißt also eine Art Hochverrat zu treiben sich bemühten.«⁴⁷

43 Dazu GELBERG, Bayerische Strategien, in: MÄRZ/OBERREUTER (Hg.), Weichenstellung (wie Anm. 4), 57 mit dem Hinweis in Anm. 27, dass man in Prien wegen der Befürchtung, die Bayernpartei werde während des Konvents dort eine Demonstration veranstalten, sogar die Polizeipräsenz erhöhte.

44 Wirtschafts-Zeitung zit. bei BAUER-KIRSCH, Herrenchiemsee (wie Anm. 4), 62.

45 Hamburger Allgemeine Zeitung vom 11.8.1948 zit. ebd. 71.

46 Zit. ebd. 73.

47 Walter von CUBE, Zeitgemäße und zeitwidrige Gedanken, München 1981, 186.

Ministerpräsident Ehard äußerte sich im bayerischen Ministerrat wenige Wochen später zufrieden mit dem Entwurf und betonte, dass er der einzige sei, der dem Parlamentarischen Rat vorliege und in dem der bayerische Standpunkt weitgehend gewahrt sei⁴⁸. Im geschickten Zusammenspiel mit den USA und in einem trickreichen Abkommen mit dem führenden SPD-Verfassungsexperten Walter Menzel gelang es ihm schließlich, die Bundesratslösung im Parlamentarischen Rat durchzusetzen, eine Entscheidung, die dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland ihren Stempel aufgedrückt hat⁴⁹.

Dass schließlich am 8. Mai 1948 im Parlamentarischen Rat sechs von acht CSU-Abgeordneten dem Grundgesetz nicht zustimmten und der Bayerische Landtag am 20. Mai 1949 mit 101:63 Stimmen bei 9 Enthaltungen ebenfalls das Grundgesetz ablehnte, hat viel Kritik und Spott ausgelöst. Eine nüchterne Bewertung aber ergibt, dass dieser Akt eigentlich mehr symbolischer Natur war, nachdem die Vertreter Bayerns bzw. der Landtag vorher die Rechtsverbindlichkeit des Grundgesetzes für den Fall feststellte, dass zwei Drittel der deutschen Länderparlamente zustimmen würden. Da dies aber unzweifelhaft feststand, waren beide Abstimmungen mehr der politischen Taktik verpflichtet als einer wirklichen Distanz zu diesem neuen Bundesstaat. Allerdings sollten sie auch ein deutliches Zeichen setzen zugunsten des Föderalismus in Deutschland und zugleich die namhaften innerbayerischen Widersacher um Hundhammer und Schäffer beruhigen.

Ehard machte dieses grundsätzliche Anliegen in der Landtagsdebatte vom 20. Mai 1949 nochmals deutlich, als er »eine konsequente Anwendung föderalistischer Prinzipien« forderte und weiter ausführte: »Nur auf diesem Wege läßt sich die Idee der deutschen Einheit und Freiheit vollenden. Alle anderen Wege führen zum Zwang; im Zwang aber liegt kein Segen. Der föderalistische Weg ist daher auch der wahrhaft demokratische Weg, und es ist nicht von ungefähr, daß diese Erkenntnis im deutschen Süden tiefer wurzelt als anderswo.«⁵⁰

Mit dieser Politik ist Bayern zum »Kristallisationspunkt aller föderalistischen Kräfte« geworden, wie Walter von Cube formulierte⁵¹, und die bayerische Frage

48 Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns: Das Kabinett Ehard II, Bd. 1 (1947/48), bearb. von Karl-Ulrich GELBERG, München 2003, 632 f. (Ministerrat vom 8. September 1948).

49 GELBERG, Hans Ehard (wie Anm. II), 208–219.,

50 Peter Jakob Kock, Der Bayerische Landtag, Ergänzungsband zur Chronik - Protokolle, Bamberg 1991, 47.

51 Ebd., 63.

begleitet seither die Geschichte der Bundesrepublik, so wie es Karl Schwend, föderalistischer Vordenker und Amtschef der Bayerischen Staatskanzlei, schon 1952 prophezeite hat: »Schlägt das Pendel des bundesstaatlichen Geschehens nach der zentralistischen Seite aus, bricht unweigerlich immer die bayerische Frage auf.«⁵²

3. Ein Jubiläum und seine Folgen

1981 wurde mit der Edition des Berichts des Verfassungskonventes durch den Deutschen Bundestag und das Bundesarchiv eine wertvolle Grundlage für weitere Forschungen geschaffen⁵³.

In der Geschichtswissenschaft zeichnete sich bald eine Tendenz zur Aufwertung des Herrenchiemseer Entwurfes und seiner Wirkung ab. Wolfgang Benz bezeichnete ihn immerhin als »ein imponierendes Kompendium des Verfassungsrechts« und stellte fest: »Das bescheiden als Tätigkeitsbericht deklarierte Dokument von 95 Druckseiten war für die Debatten der folgenden Monate im Parlamentarischen Rat von kaum zu überschätzender Bedeutung: die strittigen Probleme von Herrenchiemsee waren wenig später auch die Streitfragen in Bonn.«⁵⁴

Als politischen Erfolg schätzte auch Karl-Ulrich Gelberg in seiner Biografie über Hans Ehard den Verfassungskonvent ein: »Der Verfassungskonvent kann im Rahmen der Ehardschen Föderalismuspolitik, hinsichtlich der beabsichtigten Wirkung auf dem Parlamentarischen Rat und auch mit Blick auf die innerbayerische Wirkung, als durchaus erfolgreich bewertet werden.«⁵⁵

Im Vorfeld des 40-jährigen Jubiläums 1988 wurden erstmals deutliche Forderungen von universitärer Seite erhoben, die Erinnerung an den Verfassungskonvent angemessener zu pflegen. Auf Herrenchiemsee selbst erinnerte damals nur eine bescheidene, kaum sichtbare Tafel an das historische Geschehen. Der Zustand des »Alten Schlosses« war insgesamt so desolat, dass es in seiner historischen Bedeutung keine Beachtung fand.

Insbesondere der einflussreichen Staatsrechtsprofessors Hans Zacher, der bei Hans Nawiasky promoviert hatte, setzte sich für eine verstärkte Erinnerung an die

52 Zit nach Wolfgang BENZ (Hg.), Neuanfang in Bayern 1945 bis 1949. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit, München 1988, 203.

53 Der Parlamentarische Rat (wie Anm. 5).

54 Deutschland in den fünfziger Jahren. Informationen zur politischen Bildung, Heft 256. 3. Quartal 1997, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 47.

55 GELBERG, Hans Ehard (wie Anm. 11), 180.

bayerische Verfassung von 1946⁵⁶ und an den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee ein und gewann – wohl mit Unterstützung des Staatsrechtsprofessors Hans-Ulrich Gallwas – schließlich den bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß als Unterstützer⁵⁷. Das Haus der Bayerischen Geschichte präsentierte in der Folge im August 1988 eine kleine Ausstellung, die vom Inselbürgermeister im Bibliothekssaal des »Alten Schlosses« eröffnet und mit einer szenischen Lesung aus den Wortprotokollen durch das »Ensemble am Chiemsee«, eine engagierte Gruppe von renommierten Schauspielern, belebt wurde⁵⁸. Besondere Verdienste erwarb sich dabei der Schauspieler und Journalist Christian Doermer, der fortan hochrangige Veranstaltungen zur Erinnerung an den Verfassungskonvent auf der Insel organisiert und medial dokumentiert hat⁵⁹.

Einen deutlichen Schub auf dem Weg zum Erinnerungsort erfuhr Herrenchiemsee durch die Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung, die im Vorfeld des 50-jährigen Jubiläums des Verfassungskonventes tätig wurde. Die zuständige Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Seen und Gärten erhielt 1995 einen entsprechenden Auftrag, zu dem sie im April 1996 ein Grobkonzept vorlegte⁶⁰.

Dabei war die kleinste Lösung, die zunächst von der Schlösserverwaltung favorisiert wurde, eine Ausgestaltung des eigentlichen »Verfassungsraums« im 1. Obergeschoss des Konventsbaus mit einer kleinen historischen Dokumentation.

Probleme der Wohnungsnutzung anderer vorgesehener Räume und des Verfassungszimmers als Ferienquartier für Bedienstete erschwerten die Planung einer Führungslinie und des Zugangs. Vor allem aber waren die Finanzierungsfragen zunächst ungeklärt und der Zeitrahmen bis 1998 erschien den Verantwortlichen bei der Schlösserverwaltung sehr knapp.

56 Ferdinand KRAMER, Die Grosse Aula der LMU München, die Bayerische Verfassung von 1946 und die Erinnerung an die Erneuerung demokratischen Lebens in Bayern, in: ZBLG 81 (2018), 293–221.

57 GALLWAS, Der staatsrechtliche Standort, in: MÄRZ/OBERREUTER (Hg.), Weichenstellung (wie Anm. 4), 99, wo Gallwas von einem »Denkmal des Föderalismus« spricht.

58 Die Videoaufnahme eines 20-minütigen Films von 1988 mit Teilen dieser Lesung befindet sich in Privatbesitz und soll künftig auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

59 Besonders beeindruckend ist ein Film von 1988, der Aussagen von namhaften Staatsrechtslehrern und hochrangigen Politikern zum Thema »Würde des Menschen« beinhaltet und ebenfalls veröffentlicht werden soll: Christian DOERMER, Die Würde des Menschen ist unantastbar: der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee 1948 [München], Bayerischer Rundfunk, 1998. 1 Videokassette (VHS, 50 Min.), farb.

60 Die folgenden Ausführungen entstammen teilweise den Aufzeichnungen und dem Privatarchiv des Verfassers, der als stellvertretender Direktor von 1985 bis 2001 beim Haus der Bayerischen Geschichte tätig war und die Projektleitung für die Ausstellung in Herrenchiemsee innehatte.

In dieser Phase kam erneut das Haus der Bayerischen Geschichte ins Spiel, das nun – allerdings gegen Vorbehalte der eigenen Verwaltung und Einwände der Haushaltsabteilung der Bayerischen Staatskanzlei – zunächst ein Angebot zu beratender Unterstützung unterbreitete und schließlich sogar die Durchführung des gesamten Ausstellungsprojekts übertragen bekam.

Ohne den energischen Einsatz des damaligen Staatsministers in der Bayerischen Staatskanzlei, Kurt Faltlhauser, der die geschichtspolitische Bedeutung des Themas und des Ortes erkannt hatte, wäre dieses Ausstellungsprojekt allerdings nicht realisierbar gewesen⁶¹. Am 19. November 1996 genehmigte der Ministerrat das vom Haus der Bayerischen Geschichte vorgelegte Ausstellungskonzept, und Staatsminister Faltlhauser beauftragte dieses im Dezember mit der Durchführung einer Dauerausstellung an dieser »demokratischen Weihestätte« (Faltlhauser)⁶².

Angedacht war auch ein großes Ausstellungs-Konzept mit dem Titel »Bayern im 19. und 20. Jahrhundert. Föderalismus und Verfassungsstaat«, dessen Teilrealisierung bis 1998 den Zeitraum von 1945 bis 1989 umfassen sollte. Außerdem sollten die Ludwig II.-Räume im 1. Obergeschoss restauriert und der Bibliothekssaal zugänglich gemacht werden, wobei auch hier an eine kulturgeschichtliche Präsentation gedacht war⁶³. Letzteres wurde allerdings nicht realisiert. Dagegen gab der Bayerische Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, der die höchsten politischen Repräsentanten der Bundesrepublik einbinden wollte, im Dezember 1996 den Anstoß, die bundesdeutsche Geschichte und die europäische Entwicklung in der Ausstellung stärker zu akzentuieren, was zu einem erweiterter Raumbedarf im Erdgeschoss des Konventstocks und erhöhten Kosten führte⁶⁴. Diskussionen um die Finanzierung und Aufteilung der Verantwortungsbereiche zwischen Haus der Bayerischen Geschichte und Schlösser- und Seenverwaltung begleiteten daher das Projekt bis zu seiner Fertigstellung am 9. August 1998.

Die Ausstellungsöffnung und der Festakt am 9. August 1998 wurden zu einem Großereignis für Herrenchiemsee und hätten ein Startsignal auch für den Erinne-

61 Vgl. dazu Schreiben von Staatsminister Kurt Faltlhauser an den Bürgermeister des Marktes Prien am Chiemsee Lorenz Kollmannsberger vom 6. Dezember 1996 mit detaillierter Aufzählung aller geplanten Aktivitäten (Privatarchiv Treml).

62 Aussage Staatsminister Kurt Faltlhauser gegenüber Projektleiter Manfred Treml im September 1996 (Gesprächsnotiz Privatarchiv Treml).

63 Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei zum Ministerrat am 19.11.1996 in Rosenheim.

64 Schreiben von Ministerpräsident Edmund Stoiber an Bundeskanzler Helmut Kohl, Bundespräsident Roman Herzog, Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth und Bundesratspräsident Erwin Teufel vom 27. Dezember 1996 (Schriftliche Notiz Privatarchiv Treml).

rungsort werden können. Bundespräsident Roman Herzog, der ranghöchste unter den Ehrengästen, unterstrich in seiner Rede die Bedeutung des Entwurfs: »Herrenchiemsee war eine Initiative der Ministerpräsidenten. Aus den Ländern ist unsere Bundesrepublik gewachsen. In den Parteien und im Parlamentarischen Rat fühlte man sich zunächst in keiner Weise an diese Vorlage gebunden. Es war allein die Qualität des Entwurfs, die schließlich das meiste ins Grundgesetz einfließen ließ.« Und außerhalb des Manuskripts fügte er sogar im Blick auf die zentralistische Entwicklung in der Bundesrepublik hinzu: »Wir brauchen ein zweites Herrenchiemsee in Deutschland.«⁶⁵

Trotz mancher Kontroversen zwischen den beiden Institutionen, die eine dauerhafte Bindung über 1998 hinaus ganz offensichtlich nicht im Sinn hatten, bemühte sich das Haus der Bayerischen Geschichte, seine didaktischen Zielsetzungen zu realisieren, bei denen der Bayerische Rundfunk, die Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen, die Bundeswehr und vor allem die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit als Partner eingeplant waren. Leider scheiterte damals ein bereits weit gediehener Versuch, die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit der weiteren Betreuung zu beauftragen.

Die folgenden Jahre waren dennoch geprägt von intensiven Bemühungen um eine systematische Öffentlichkeitsarbeit, die umfassende und regelmäßige Betreuung von Gruppen, die Publikation eines Katalogs, didaktischer Handreichungen sowie von Medien zum Thema und nicht zuletzt um Fortbildungsmaßnahmen im schulischen Bereich⁶⁶. In einem bayernweiten Schülerprojekt zum

65 http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/RomanHerzog/Reden/1998/08/19980809_Rede.html [980809_Rede.html](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/RomanHerzog/Reden/1998/08/19980809_Rede.html) (30.7.2019).

66 FAIT/TREML, Auf dem Weg zum Grundgesetz (wie Anm. 4); Manfred TREML, Auf dem Weg zum Grundgesetz: der Herrenchiemseer Verfassungskonvent vom August 1948, Ms. Bayerischer Rundfunk für die Reihe Bayern – Land und Leute, München 1998, 13 S.; DERS., ... nach einem ruhigen Ort in Bayern einzuladen«: zum 50. Jahrestag des Herrenchiemseer Verfassungskonvents im August 1948, in: *Schönere Heimat*, Jg. 87 (1998), 172–174; DERS.: Herrenchiemsee: Ausstellung zum Verfassungskonvent 1948, in: *Schulreport: Tatsachen und Meinungen zur Bildungspolitik in Bayern*, Heft 1 (1999), 38–40. Virtueller Rundgang durch die Dauerausstellung auf Herrenchiemsee in: <http://www.hdbg.de/verfas/hbr50.htm>; CD-ROM: Föderalismus in Deutschland. Stationen – Schlaglichter – Strukturen, Augsburg 1999, die nicht nur die Dauerausstellung in Herrenchiemsee dokumentiert, sondern auch einen anschaulichen Überblick über die Entwicklungslinien und über die Problemlagen des Föderalismus in Deutschland nach 1945 gibt. (<https://www.hdbg.eu/shop/web/index.php/start/showProduct/ID/45>; Zeitzeugenaufnahmen mit der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen: <https://alp.dillingen.de/akademie/akademieberichte/?Nr=5038>; Akademie Dillingen 19.–21.10.1998: Verfassungsgeschichte veranschaulichen: Einführung in eine Dauerausstellung auf Herrenchiemsee.

Thema »Föderalismus« wurde Herrenchiemsee erstmals als Studienort profiliert⁶⁷.

Im Jahre 2004 allerdings wurden durch die Schlösserverwaltung einschneidende Änderungen an der Ausstellung vorgenommen, die erheblich in das Gesamtkonzept eingriffen, indem sie sowohl den bundespolitischen Bezug bis 1989 als auch die europäische Dimension kappten und den wichtigen didaktischen Medienraum abtrennten⁶⁸.

In der Folgezeit stagnierten daher die meisten Aktivitäten. Es gab lediglich einige Prominentenbesuche, bei denen die Schlösserverwaltung in der Regel als zuständige Institution auftrat, bei der die engagierte Öffentlichkeit oder die regionalen Vereinsakteure allerdings meist nicht eingeladen waren.

Das 60-jährige Jubiläum etwa wurde als Veranstaltung mit Spitzenpolitikern und Wirtschaftsführern und einem Gutenberg-Konzert zelebriert. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble gedachte »im Rahmen der Herrenchiemsee-Festspiele dieses wichtigen Meilensteins der deutschen Nachkriegsgeschichte mit einer Festrede« und erinnerte zugleich »bei einem Festakt im Spiegelsaal von Schloss Herrenchiemsee an die Männer des gescheiterten Hitler-Attentats vom 20. Juli 1944«⁶⁹. Schäubles Föderalismusbekanntnis gipfelte in dem Satz: »Wir müssen uns die Vorzüge einer föderalen Ordnung wieder stärker vor Augen führen. Nur so wird es gelingen, den Föderalismus zu erneuern.«⁷⁰

Am 28. April 2017 besuchten Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Ministerpräsident Horst Seehofer die Herreninsel, gedachten des Verfassungskonventes als »Grundstein des Staates« und diskutierten mit Schülern über Demokratie⁷¹.

Mit einem Gespräch in Herrenchiemsee am 17. Juli 2017 zwischen dem Münchner Kardinal Reinhard Marx und Professor Andreas Voßkuhle, dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, vermeldete die Katholische Akademie Bayern ein

67 Die Zukunft der föderalen Ordnung. 50 Schüler aus ganz Bayern diskutieren auf Herrenchiemsee. Eine Veranstaltung der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Bayerischen Staatskanzlei vom 10.–12. Oktober 2000 (Privatarchiv Treml).

68 Dazu Protokoll der 35. Beiratssitzung des Hauses der Bayerischen Geschichte vom 22. II. 2014 (Privatarchiv Treml) und Schreiben Manfred Treml an Finanzminister Kurt Faltlhauser vom 5. Mai 2005 (Archiv Verband bayerischer Geschichtsvereine).

69 Frankfurter Rundschau vom 22.7.2008: <http://www.fr.de/kultur/einklang-von-freiheit-und-musik-erinnerung-an-verfassungskonvent-a-1177895>

70 Rede von Wolfgang Schäuble: <http://www.wolfgang-schaeuble.de/60-jahre-verfassungskonvent-herrenchiemsee/>.

71 Bayernkurier vom 28.4.2017 <https://www.bayernkurier.de/inland/24473-zu-gast-in-bayern/>.

Highlight ihres Jubiläums-Jahresprogramms zum 60-jährigen Bestehen und erinnerte an den Verfassungskonvent, »der die wichtigsten Vorarbeiten für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland leistete«⁷².

Die Publizität dieser Einzelveranstaltungen reichte aber nicht aus, um eine breitere Öffentlichkeit zu interessieren oder gar einen wirksamen Beitrag zu einem nachhaltigen Bewusstsein für einen Erinnerungsort der Demokratie zu leisten. Auch einem vorzüglichen Dokumentarspiel des Bayerischen Fernsehens gelang dies nicht⁷³.

4. Herrenchiemsee – ein demokratischer Erinnerungsort?

»Herrenchiemsee ist ein bundesdeutscher Ort, ein vergessener zwar, aber ein bedeutender, und dass er so weit weg liegt, ist der Grund, warum sich Bayerns damaliger Ministerpräsident Hans Ehard für ihn entschied. (...) Ludwig kennt jeder, die Väter (und Mütter) des Grundgesetzes niemand. Anders als in den USA, wo jedes Kind die Gründer des Staates zu nennen weiß, sind die Herrenchiemseer in Deutschland vergessen, und auch die Mitglieder des Parlamentarischen Rates kennt kaum jemand.« Mit diesen Worten beschreibt der Journalist Jacques Schuster das Dilemma des Erinnerungsortes Herrenchiemsee⁷⁴.

In der regen Debatte um die Zukunft der Erinnerungskultur⁷⁵ und Erinnerungsorte in Deutschland⁷⁶, insbesondere der demokratischen⁷⁷, wird Herren-

72 <https://www.kath-akademie-bayern.de/aktuelle-mitteilung/items/marx-und-vosskuhle.html>.

73 »Vom Reich zur Republik: Der Staat ist für den Menschen da.« BR-alpha vom August 2011 <https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/dokumentarspiele/verfassungskonvent-dokumentarspiel100.html>

74 Jacques SCHUSTER, Herrenchiemsee? (wie Anm. 1); vgl. auch: »Schwäbisches Tagblatt« vom 30.8.2016: »Heute trifft man im Rosengarten des Schlosses, von wo man einen Blick auf den »Verfassungstrakt« hat, kaum eine Menschenseele. Drinnen gibt es eine kleine Ausstellung vom Haus der Bayerischen Geschichte zum Verfassungskonvent. Die wenigen Tafeln zeigen, dass sich der Freistaat Bayern offenbar noch nicht der großen historischen Bedeutung dieses Ortes bewusst ist.«

75 Vorzüglicher Überblick bei Christoph CORNELISSEN, Erinnerungskulturen, Version: 2.0, in: Docupedia- Zeitgeschichte, 22. 10.2012.

76 Dazu allgemein Cornelia SIEBECK, Erinnerungsorte, Lieux de Mémoire, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 2.3.2017. Hilfreich dazu auch die neueren Forschungsergebnisse von Museen und Gedenkstätten: Kristiane JANEKE, Zeitgeschichte in Museen – Museen in der Zeitgeschichte, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 8.3.2011; Habbo KNOCH, Gedenkstätten, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.9.2018.

77 Besonders anregend dazu: Thomas HERTFELDER/Ulrich LAPPENKÜPER/Jürgen LILLFEICHER (Hg.), Erinnern an Demokratie in Deutschland. Demokratieggeschichte in Museen und Erinnerungsorten der Bundesrepublik, Göttingen 2016. Die Verfasser konstatieren in ihrer Einführung (S. 7–36) die Tatsache, dass sich inzwischen ein negatives Gedächtnis entwickelt hat, durch das das

chiemsee nicht zufällig unter der Kapitelüberschrift »demokratische Leerstelle«⁷⁸ verzeichnet und dann als Beweis dafür beschrieben, wie schwer es die Erinnerung an demokratische Traditionen in Deutschland hat: »Das ehemalige Augustiner-Chorherrnstift auf der Insel Herrenchiemsee, in dem das Grundgesetz entstand, ist ein abgeschiedener Erinnerungsort. Eine – erst 1998 eröffnete – Ausstellung bettet den ›Weg zum Grundgesetz‹ in die zwölfhundertjährige Geschichte des Alten Schlosses ein und zeichnet die deutsche Verfassung als ein von Experten in der Waldeinsamkeit geschaffenes Werk, ohne dem damit zum Souverän erhobenen Volk Aufmerksamkeit zu schenken«⁷⁹.

Ein eigener Aufsatz⁸⁰ widmet sich einer vergleichenden Betrachtung der Ausstellungen in der Frankfurter Paulskirche und auf Herrenchiemsee. Der Autor setzt sich dabei kritisch mit diesen beiden Erinnerungsorten und deren Präsentationen auseinander.

Die Suche nach dem »Mythos« und seiner Dekonstruktion, nach der »Meistererzählung« und ihrer Legitimation gehört zum modischen Credo dieser neuen Forschungsrichtung, die von dieser hohen Warte aus dann auch ihre Maßstäbe ansetzt.

Biefang merkt kritisch an, es sei »eine Erzählung der Verfassungsgebung entstanden, die ganz ohne das ›Volk‹ auskommt.« Fragwürdig erscheint ihm offensichtlich die Tatsache, dass das im Grundgesetz verankerte Prinzip des Föderalismus in der Ausstellung positiv gewürdigt wird. Er verkennt, dass Föderalismus im Verständnis vieler Akteure von Herrenchiemsee auch eine Vertiefung von Demokratie und Diversifizierung von Macht bedeutete, um die Mitte Europas für den Kontinent erträglich zu gestalten. Biefangs Urteil ist dementsprechend apodiktisch: »Infolge der einseitigen Fokussierung der Erzählung auf den Föderalismus entsteht so eine institutionenbezogene, etatistische Erzählung der Verfassungsge-

Narrativ von der geglückten Demokratie in Frage gestellt wird (S. 9). Vgl. dazu auch Thomas HERTFELDER, Opfer, Täter, Demokraten. Über das Unbehagen an der Erinnerungskultur und die neue Meistererzählung der Demokratie in Deutschland, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 65 (2017), 365–394.

78 Martin SABROW, Die Last des Guten. Versuch über die Schwierigkeiten des Demokratiegedächtnisses, in HERTFELDER/LAPPENKÜPER/LILLTEICHER (Hg.), Erinnern an Demokratie (wie Anm. 77), 121–138, hier 317.

79 Ebd., 320. Sabrows Beschreibung des Ortes trifft aber weder die damalige noch gar die heutige Situation und zeigt, dass immer noch altbekannte Stereotype wiederholt werden.

80 Andreas BIEFANG, Gründungsmythen der parlamentarischen Demokratie? Erinnern an die Verfassungsgebungen von 1848/49 und 1948/49 am historischen Ort, in: HERTFELDER/LAPPENKÜPER/LILLTEICHER (Hg.), Erinnern an Demokratie (wie Anm. 77), 179–198.

bung, die das für die deutsche Geschichte so charakteristische Spannungsverhältnis zwischen Föderalismus und nationaler Demokratie nicht hinreichend thematisiert.«⁸¹ Statt der »Tendenz zur retrospektiven Harmonisierung«⁸² »wäre ein stärkeres Bewusstsein für die Fragilität der repräsentativen Herrschaftsform angebracht«⁸³, so seine geschichtspolitische Forderung.

Keineswegs darf negiert werden, dass demokratische Erinnerungsorte durchaus erklärungsbedürftig sind, weil sie verbunden sind »mit speziellen Problemen des Präsentismus, der geschichtspolitischen Identitätsstiftung, der anachronistischen Vereinnahmung«⁸⁴ und daher »erst selber geschaffen, konstruiert und in ihrer Verlaufsform inszeniert werden müssen«⁸⁵.

Die Tatsache, dass sich wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Momente verschränken und ein »Bedürfnis nach kollektiver Selbstvergewisserung, nach Orientierung und nach Identifikation«⁸⁶ bedient wird, provoziert durchaus auch berechtigte Kritik.

Ob allerdings aktuelle »Bedrohungsszenarien«⁸⁷, die das Versagen der demokratischen Systeme und den drohenden Zerfall eines politisch verfassten Europa an die Wand malen, der deutschen Demokratieentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert besser gerecht werden, ist nicht zuletzt eine Frage der historisch-politischen Perspektiven und der politisch-pädagogischen Intentionen⁸⁸.

Einige richtungsweisende Schlussfolgerungen lassen sich aus der kontroversen historischen Fachdiskussion für die Etablierung eines demokratischen Erinnerungsortes immerhin ziehen⁸⁹:

81 Ebd., 194 f.

82 Ebd., 195.

83 Ebd., 196.

84 Bernhard LÖFFLER, »Vertretungen der Qualität und Dauer«. Sind Kammer der Reichsräte und Bayerischer Senat Erinnerungsorte der Demokratie?, in: ZBLG 81 (2018) 131.

85 Ebd., 143.

86 Thomas HERTFELDER/Ulrich LAPPENKÜPER/Jürgen LILLTEICHER, Erinnern an Demokratie in Deutschland, in: DIES. (Hg.), Erinnern an Demokratie (wie Anm. 77), 7–36, hier 20.

87 Ebd., 31.

88 Dazu allgemein Stefan TROEBST, Geschichtspolitik, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 4.8.2014; wichtig dazu auch Edgar WOLFRUM, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990, Darmstadt 1999, 25–36, der zehn Dimensionen von Geschichtspolitik in der Demokratie anführt. darunter auch die politisch-pädagogische Aufgabe, und der einen demokratischen Grundkonsens als Basis für Geschichtspolitik und Vergangenheitspolitik fordert.

89 So SABROW, Last des Guten, in: HERTFELDER/LAPPENKÜPER/LILLTEICHER (Hg.), Erinnern an Demokratie (wie Anm. 77), 317–334, hier 333.

1. Demokratische Werte lassen sich nur eingeschränkt monumental ausstellen lassen.
2. Demokratieerinnerung profitiert in besonderem Maße von biografischen Erzählmustern.
3. Demokratietradition muss in ihrer jeweiligen Zeitbedingtheit und in ihrer historischen Andersartigkeit dargestellt werden.
4. Unterschiedliche Perspektiven und kontroverse Ansätze dürfen nicht ausgeklammert werden.
5. Die Anziehungskraft des Originalen und die Wirkung des Authentischen muss genutzt werden.
6. Die personale Ausstrahlungskraft der Zeitzeugen ist von hoher Wirkung.
7. Die Magie der Jahrestage sollte nicht unterschätzt werden.

Auf der Basis dieser inzwischen konsensfähigen Erkenntnisse können Maßnahmen aufbauen, um auch einem Erinnerungsort Herrenchiemsee bessere Startchancen zu eröffnen⁹⁰. Dass die Geschichte der Bundesrepublik bei diesem Unterfangen zu einer Art »Erlösungs-, Erfüllungs- und Ankunftsgeschichte«⁹¹ gerät, ist nicht zu befürchten, zumal ein Föderalismus bayerischer Prägung durchaus als Grundlage für ein tragfähiges Konzept dienen kann, wenn die alternativen Vorstellungen und Kontroversen nicht ausgeklammert werden.

Voraussetzung für dessen erfolgreiche Umsetzung ist allerdings eine nachhaltige und gezielte politische Unterstützung nicht nur in Bayern, sondern auch auf der Bundesebene und in den europäischen Institutionen, eine Kooperation, die Parteigrenzen überschreiten und auf der Grundlage eines demokratischen Konsenses fußen muss. Das institutionelle Zusammenwirken zwischen den zuständigen Landesverwaltungen und die Einbeziehung einschlägiger Bildungseinrichtungen ist ebenso erforderlich wie die lokale Vernetzung zwischen den lokalen Entscheidungsträgern wie Gemeinde, Tourismusverband und örtlicher Schloss- und Gartenverwaltung.

⁹⁰ TROEBST, Geschichtspolitik (wie Anm. 88), schlägt ein brauchbares Modell vor, das die »Erinnerungskultur« einer Gesellschaft als gemeinsames Produkt (a) staatlicher Geschichtspolitik, (b) der Geschichtspolitik nicht-staatlicher/zivilgesellschaftlicher Akteure, (c) des staatlichen Zugriffs wie medialer Öffentlichkeit entzogenen Bereichs des familiär tradierten Gedächtnisses und (d) der häufig gegenläufigen erfahrungsbasiert-individuellen Erinnerung von Zeitzeugen begreift.

⁹¹ Paul NOLTE, Von Glück und Streit, Lernen und Stabilität. Historiografische Meistererzählungen deutscher Demokratie, in: HERTFELDER/LAPPENKÜPER/LILLTEICHER (Hg.), Erinnern an Demokratie (wie Anm. 77), 131.

Am wichtigsten aber werden für die künftige Entwicklung bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Partizipation sein, die inzwischen durchaus Gestalt und Intensität gewonnen haben.

Mit Unterstützung der Vereinigung der Freunde von Herrenchiemsee sind in den vergangenen Jahren am Ludwig-Thoma-Gymnasium in Prien bemerkenswerte Aktivitäten entwickelt worden: Im Jahr 2014 haben 14 Schülerinnen und Schüler eines P-Seminars auf Herrenchiemsee ein Verfassungsfest vorbereitet und durchgeführt, das die Herreninsel als Ort des Verfassungskonvents und als bedeutenden Erinnerungsort für den deutschen Föderalismus jungen Leuten und Familien nahe gebracht hat.

Auch die Ereignisse beim 70. Jahrestag waren ermutigend. Eine breitere Berichterstattung als je zuvor hat sich des Herrenchiemseer Verfassungskonvents angenommen, wieder fand ein von Schülern und Lehrern gestaltetes Verfassungsfest statt und erstmals wird seither in der Verfassungsausstellung ein Audioguide in deutscher und englischer Sprache angeboten, der von zwei Abiturientinnen des Ludwig-Thoma-Gymnasiums getextet, von einem regionalen Radiosender produziert und von dem Verein der Freunde von Herrenchiemsee betreut und finanziert worden ist.

Da sich ein Erinnerungsort nicht einfach stiften oder per Anordnung durchsetzen lässt, muss man also Menschen dafür gewinnen, muss versuchen, ihn im kollektiven Gedächtnis zu verankern und sich über die dazu erforderliche Sinnstiftung Gedanken machen. Das Konstrukt »Erinnerungsort Herrenchiemsee« muss dazu auf einem fundierten Geschichtsbewusstsein aufbauen, um längerfristig Bestandteil der bayerischen und bundesrepublikanischen Geschichtskultur zu werden.

Das Prinzip des Föderalismus, das immerhin unabdingbar in unserem Grundgesetz verankert ist, die verfassungsrechtliche Sicherung der Grundrechte mit der alles überwölbenden Würde des Menschen und der Respekt vor der Leistung einer kleinen Expertenrunde in schwerster Zeit müsste ausreichend Stoff für historisch-politische Bildung bieten und ein gewisses Potential für einen geläuterten Verfassungspatriotismus enthalten.

Die dankbare Erinnerung an die Leistung einer früheren Generation zu pflegen und zugleich Verantwortung für eine demokratische Zukunft zu übernehmen, die der Jugend auch die in der Bayerischen Verfassung von 1946 versprochenen »Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes« auf Dauer sichert,

ist jedenfalls eine politische und pädagogische Aufgabe, der sich auch die Historiker nicht entziehen können⁹².

Denn die Mahnung, die Karl Jaspers nach dem größten Desaster der deutschen und europäischen Geschichte im Jahre 1945 formuliert hat, gilt auch für die demokratische Erinnerungskultur in Bayern und für den Verfassungskonvent von Herrenchiemsee: »Was und wie wir erinnern, und was wir darin als Anspruch gelten lassen, das wird darüber entscheiden, was aus uns wird.«⁹³

92 Paul NOLTE, Von Glück und Streit, Lernen und Stabilität. Historiografische Meistererzählungen deutscher Demokratie, in: HERTFELDER/LAPPENKÜPER/LILLTEICHER (Hg.) *Erinnern an Demokratie* (wie Anm. 77), 121-138, hier 137, fordert von Geschichtsschreibung und Geschichtswissenschaft, sie müssten »einer doppelten Aufgabe gerecht werden: als Repräsentationsformen des kollektiven und kulturellen Gedächtnisses, und zugleich als ein Maßstab und Korrektiv von Erinnerungskultur, auch jener in Museen und Gedenkstätten, die sich am wissenschaftlichen Forschungsstand messen lassen muss.«

93 Karl JASPERS, in: *Der Ruf 1945* (zit. nach Sebastian Ullrich, in: *Die Zeit* 2005, Teil 1, S. 27).

Der Herrenchiemseer Verfassungskonvent vom August 1948 –
die Wiege des Grundgesetzes

in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 2018, Band 81 (Heft 2), S. 447- 473